



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Umgang mit ausreisepflichtigen Ausländern I

1. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer sind im Jahr 2017 zwangsweise abgeschoben worden?

Antwort:

Im Jahr 2017 sind bis zum 31.01.2017 aus Schleswig-Holstein 26 zwangsweise Aufenthaltsbeendigungen durchgeführt worden, davon 7 Überstellungen im Dublin Verfahren.

2. In welche Abschiebehaftanstalten in Deutschland sind ausreisepflichtige Ausländer aus Schleswig-Holstein im Jahr 2017 vor der Abschiebung überführt worden?

Antwort:

Im Jahre 2017 sind bislang (Stand: 31.01.2017) keine vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die der Zuständigkeit einer schleswig-holsteinischen Ausländerbehörde unterfallen, vor der Abschiebung in Abschiebungshaftanstalten überführt worden.

3. Welche Kosten (Land, kommunaler Bereich) sind dabei entstanden?

Antwort:

Keine. Auf die Antwort zu Frage 2. wird verwiesen.

4. Welche Personalkapazitäten (Land, kommunaler Bereich) sind dafür notwendig gewesen?

Antwort:

Keine. Auf die Antwort zu Frage 2. wird verwiesen.